Regionales Verhalten in Eidgenössischen Volksabstimmungen

Autor(en): **Peter, Gilg / Frischknecht, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft**

Band (Jahr): **16 (1976)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-172024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

REGIONALES VERHALTEN IN EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNGEN

von
Prof. Dr. Peter Gilg, unter Mitwirkung von Dr. phil. Ernst Frischknecht,
Forschungszentrum für schweizerische Politik, Universität Bern

Diese Studie – Teil eines umfangreicheren Forschungsprojektes – strebt eine Charakterisierung und Typisierung von Kleinregionen der Schweiz in bezug auf ihr Abstimmungsverhalten an. Als kleinste territoriale Untersuchungseinheit legt sie den Bezirk zugrunde, wo keine administrative Bezirkseinteilung vorliegt, den Kanton. Als Zeitraum wählt sie die Periode zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene. Berücksichtigt werden nur die eidgenössischen Volksabstimmungen: also 86 Abstimmungen zwischen dem 25. November 1945 und dem 7. Februar 1971[1].

Die Erforschung des Abstimmungsverhaltens ist weit weniger entwickelt als diejenige des Wahlverhaltens. Abstimmungen werden meist als historische Einzelereignisse behandelt oder als Fälle des politischen Entscheidungsprozesses[2]. Ver-

1 Für die Kantone Tessin und Wallis waren die Bezirksresultate einzelner Abstimmungen nicht mehr feststellbar. Es fehlen diejenigen vom 10. 2. 1946 (Verkehrskoordination) für das Wallis, diejenigen vom 8. 12. 1946 (Recht auf Arbeit) und vom 18. 5. 1947 (Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit) für Tessin und Wallis und diejenigen vom 14. 3. 1948 (Zuckerwirtschaft) für das Tessin. Es wurden nach Möglichkeit die amtlichen definitiven Resultate zugrundegelegt. Für die Abstimmung vom 25. 11. 1945 (Familienschutz) waren im Wallis nur vorläufige Ergebnisse aus der Presse zu finden; in den amtlichen Ergebnissen des Kantons Wallis für die Abstimmung vom 15. 4. 1951 (Notenbank-Initiative) wurde ein Additionsfehler festgestellt und korrigiert.

2 Vgl. insbesondere die Studien aus der Schule Roland Ruffieux: *Die schweizerische Referendumsdemokratie im XX. Jahrhundert.* Bd. 1: Analyse einzelner Fälle, Fribourg 1972; ferner R. Ruffieux, „L'entrée de la Suisse dans la Société des nations", in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte,* 11/1961, S. 157 ff.; B. Junker, *Eidgenössische Volksabstimmungen über Militärfragen um 1900,* Bern 1955; F.-L. Reymond, "La votation fédérale du 28 février 1965 sur les arrétés conjoncturels", in *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft,* 6/1966, S. 115 ff.; P. Gilg/R. Gullo, Les groupements de jeunesse et la démocratie semi-directe", in *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft,* 11/1971, S. 81 ff.; insbes. 90 ff.; J. F. Etter, *Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit 1918–1939,* Diss. phil. I Zürich, Luzern 1972.

gleiche und Zusammenfassungen der Ergebnisse einer Vielzahl von Abstimmungen hat namentlich Leonhard Neidhart durchgeführt[3]. Sein Interesse gilt jedoch nicht dem regionalen Verhalten, sondern der Funktion der Volksabstimmungen im politischen System. Ansätze zu regionaler Verhaltensforschung enthält der Bericht der bernischen Expertenkommission für die Jurafrage[4]. Eine eingehendere mathematisch-statistische Analyse des Verhaltens von Gebietseinheiten in einer längeren Reihe von Volksabstimmungen hat der Geograph Martin Monsch versucht, doch sind leider seine Fragestellungen zu wenig politologisch orientiert, so dass die Ergebnisse für die Erforschung des politischen Verhaltens nur beschränkten Wert besitzen[5]. Dagegen ist parallel zu unserer Studie eine amerikanische Arbeit entstanden, die im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung des Wählerverhaltens in Westeuropa eidgenössische Volksabstimmungen analysiert, und zwar im wesentlichen mit denselben Methoden, die hier angewendet werden. Der Mitverfasser Henry H. Kerr hat uns freundlicherweise noch vor der Drucklegung unseres Textes Einblick in das Manuskript gegeben. Auf diese Paralleluntersuchung, deren Resultate nur teilweise mit den unsrigen übereinstimmen, kann hier nicht näher eingegangen werden; die Divergenzen scheinen daher zu rühren, dass sich die amerikanischen Verfasser mit den Daten für die 25 Kantone und Halbkantone begnügt haben[6].

Dass das Abstimmungsverhalten bisher weniger wissenschaftliche Aufmerksamkeit erregt hat als das Wahlverhalten, hängt zweifellos mit der Verschiedenheit von Wahlen und Abstimmungen zusammen. Wahlen stellen den Bürger in regelmässigen Abständen immer wieder vor eine gleichartige Situation: es präsentieren sich in der Regel dieselben Parteien. Abstimmungen dagegen wechseln dauernd ihren Gegenstand. Wahlen zu verschiedenen Zeitpunkten lassen sich deshalb weit besser miteinander vergleichen als Abstimmungen. Ferner bieten

3 Vgl. L. Neidhart, „Determinanten des politischen Verhaltens bei Sachentscheidungen", in *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft,* 11/1971, S. 61 ff.; eingehender in der noch ungedruckten Habilitationsschrift *Komplexe Gesellschaft und direkte Demokratie.*

4 Vgl. Kommission der 24, *Bericht zur Jurafrage 1968,* Biel 1968, S. 63 ff., wo die Abweichungen der bernischen Amtsbezirke vom Kantonsergebnis in den kantonalen Volksabstimmungen seit 1918 statistisch erfasst werden, allerdings nur in bezug auf Annahme oder Verwerfung, nicht unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der Ja- und der Neinstimmen. Dieselbe Vereinfachung findet sich bei P. Wüthrich, *Die Haltung der welschen Minderheit in den eidgenössischen Abstimmungen 1918–1967,* Seminararbeit Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Univ. Bern 1968 (Masch.schr.); die Hauptergebnisse sind kurz wiedergegeben in E. Gruner, *Die Parteien in der Schweiz,* Bern 1969, S. 19 ff.

5 M. Monsch, *Die geographische Verteilung der Abstimmungsresultate im Kanton Zürich (1959–1961).* Ein Beitrag zur Anwendung quantitativer Methoden in der politischen Geographie, Diss. phil. II Zürich 1973.

6 V. E. McHale et al., „Dimensions of mass cleavage in a semi-direct democracy; referenda, parties and participation in Switzerland, 1940–1971" (Masch. schr.; Publikation bevorstehend).

Wahlen im Proporzsystem normalerweise eine Vielzahl von Möglichkeiten: meist bewerben sich mehr als zwei Parteien. Bei Abstimmungen gibt es jedoch nur eine Alternative – Ja oder Nein – wenn man von der Stimmenthaltung absieht. Diese Alternative teilt die Stimmenden nicht unbedingt in zwei intentionell eindeutig bestimmbare Lager auf. Oft kann eine Vorlage von mindestens zwei entgegengesetzten Seiten her angefochten werden: den einen geht sie zu weit und den andern zu wenig weit. Während die Ja-Stimmen einen noch einigermassen homogenen Block bilden, vereinigen die Nein-Stimmen häufig heterogene Tendenzen. Dadurch werden Abstimmungsergebnisse weniger leicht interpretierbar als Wahlergebnisse.

Abstimmungsforschung mag somit weniger ergiebig scheinen als Wahlforschung. Abstimmungsresultate könnten aber in anderer Hinsicht mehr Aufschluss über den politischen Charakter eines Gebiets geben: dadurch nämlich, dass Abstimmungen die Bürger im Laufe der Zeit vor ein viel reichhaltigeres Sortiment von politischen Möglichkeiten stellen als Wahlen, in denen meist eine verhältnismässig geringe Zahl von Parteien auftritt. Es fragt sich freilich, mit welchen Methoden solche Reichhaltigkeit erfasst werden kann.

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf eine Untersuchung der Verteilung von Ja- und Nein-Stimmen in den verschiedenen Gebietseinheiten. Erst einer späteren Forschungsetappe ist die Analyse der Stimmbeteiligung vorbehalten, und die Beziehungen zwischen Abstimmungsresultaten und Wahlresultaten oder sozialstrukturellen Voraussetzungen werden bloss am Rande berührt. Die Studie trägt also nur vorläufigen Charakter. Sie geht schrittweise von einfacheren zu komplexeren Methoden über. Zunächst wird ganz allgemein festgestellt, wie stark die einzelnen Regionen in ihrem Verhalten von demjenigen des ganzen Landes abweichen. Mit Hilfe der Korrelationsrechnung werden dann Abstimmungen wie Regionen nach verschiedenen Dimensionen der politischen Auseinandersetzung geordnet. Schliesslich wird gezeigt, wie das Ergebnis mit einer Faktorenanalyse verfeinert werden kann.

1. Das Abweichen der einzelnen Regionen vom Landesverhalten

Die Charakterisierung des regionalen Abstimmungsverhaltens sei zunächst mit einer einfachen, eindimensionalen Methode versucht. Ohne Rücksicht auf die vielfältigen Abstimmungsgegenstände soll allein festgestellt werden, wie stark jeder Bezirk im Durchschnitt von den Landesergebnissen abweicht. Für jede der 86 Abstimmungen (im Wallis und im Tessin jeweils für 83 Abstimmungen[7]) wird errechnet, um wieviel der Ja-Stimmenanteil jedes Bezirks gegenüber demjenigen

7 Vgl. oben, Anm. 1.

der Schweiz differiert. Sodann werden für jeden Bezirk die absoluten Werte dieser Differenzen gemittelt. Also ist

$$\bar{d}_b = \frac{\sum_{a=1}^{n} x_{ba} - x_{cha}}{n} \qquad a = 1, \ldots, n \; (n = 86 \text{ Abstimmungen})$$

Dabei bedeutet $\bar{d}_b$ die durchschnittliche Differenz zwischen den Resultaten des Bezirks b und den Landesresultaten

x_{ba} den Ja-Stimmenanteil (in Promille) des Bezirks b in der Abstimmung a

x_{cha} den Ja-Stimmenanteil (in Promille) der Schweiz in der Abstimmung a

Die durchschnittlichen Differenzen jedes Bezirks sind auf Karte 1 durch verschiedene Raster dargestellt. Die Karte gibt somit die unterschiedlichen Abweichungen des regionalen vom gesamtschweizerischen Abstimmungsverhalten an, ohne dass freilich erkannt werden kann, nach welcher Richtung diese Abweichungen jeweils zielen. Wir erhalten einen Überblick über den Grad der „Konformität"[8] oder „Nichtkonformität" jedes Bezirks, nicht aber über dessen politische Tendenzen.

Als „konformste" Bezirke erscheinen drei aargauische (Baden, Brugg, Rheinfelden), zwei zürcherische (Bülach und Hinwil) sowie das solothurnische Lebern (mit Grenchen) und Sion im Wallis. Als besonders exzentrisch erweisen sich vor allem Gebirgsgegenden (Entlebuch/LU, Vorderrhein, Glenner, Hinterrhein und Albula in Graubünden, Riviera/TI sowie Goms, Östlich und Westlich Raron im Wallis) und dazu der Kanton Genf. Abweichungen von weniger als 75 Promille zeigen zahlreiche Bezirke der deutschen Schweiz, insbesondere industrialisierte Gebiete des Nordwestens und Nordostens; nicht dazu gehören die grossstädtischen Territorien von Zürich und Basel. Der einzige nichtdeutschsprachige Bezirk dieser „Konformitätszone" ist Sion. Deutlich ergibt sich der grössere Abstand der lateinischen Schweiz vom Landesmittel, weitere „nonkonformistische" Bezirke finden sich in katholischen Gegenden der Zentral- und Ostschweiz. Massgebend in eidgenössischen Volksabstimmungen ist also der industrialisierte, ländlich bis mittelstädtisch besiedelte Teil der alemannischen Schweiz, der zugleich eine gewisse Mischung der Konfessionen und der Parteirichtungen aufweist.

Die einzelnen Raster der eben interpretierten Karte sind im allgemeinen nicht Ausdruck einer politischen Homogenität des durch sie gekennzeichneten Gebiets. Als homogen in bezug auf das Abstimmungsverhalten kann nur die „konformste" Zone (weiss) gelten: sie liegt dem jeweiligen Gesamtverhalten des

8 „Konformität" wird hier im Sinn von Durchschnittlichkeit in bezug auf die ganze Schweiz verwendet. Selbstverständlich bilden die „konformsten" Bezirke so gut eine Minderheit wie die exzentrischsten.

Karte 1: Durchschnittsabweichung vom Landesresultat

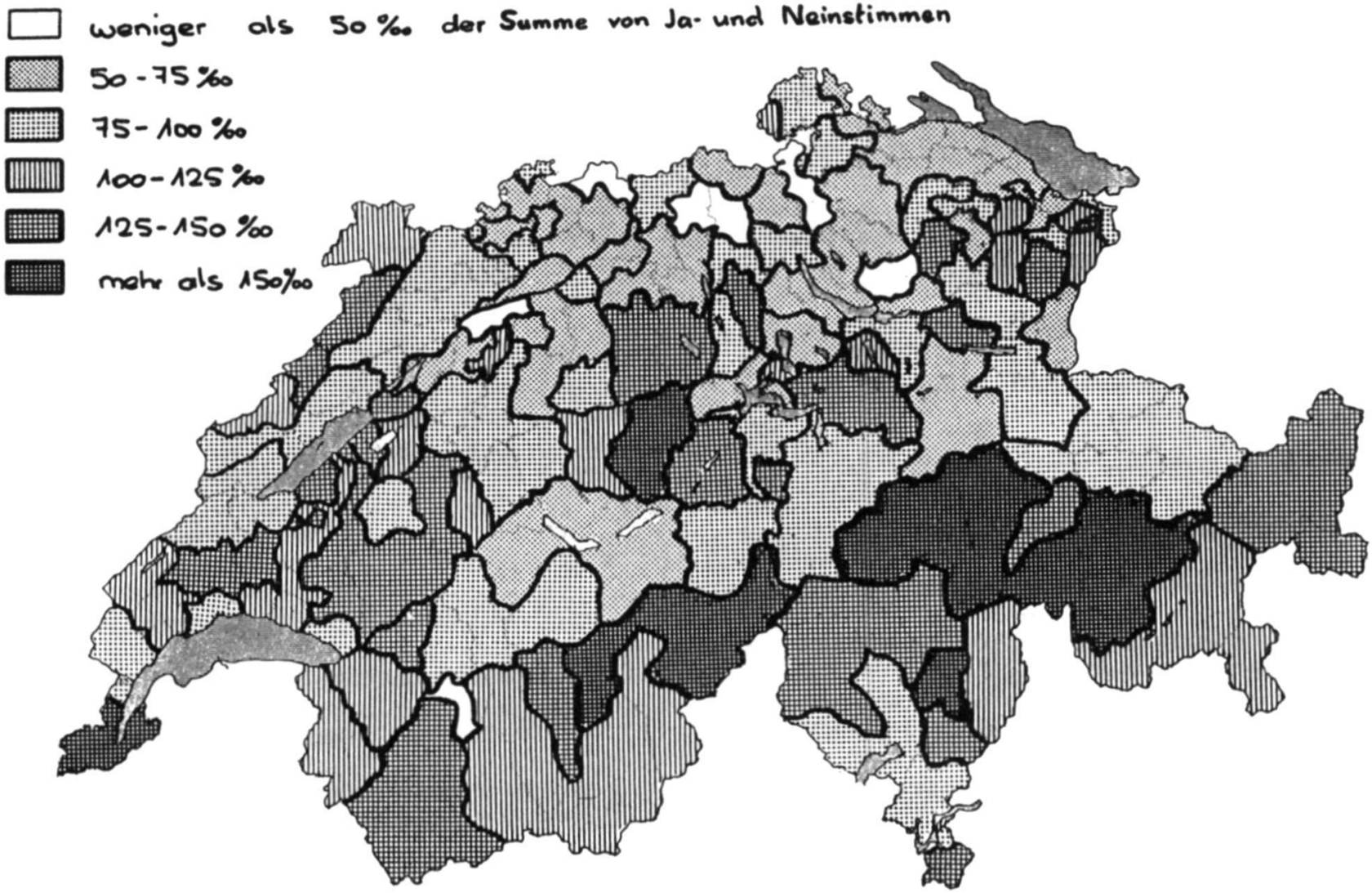

Landes am nächsten. Da aber fast jede Abstimmung wieder einen anderen Gegenstand betrifft, bedeutet ein bestimmtes Ausmass von Abweichung gegenüber dem Landesresultat noch keine gemeinsame politische Haltung. Sicher hat der Kanton Genf ein wesentlich anderes politisches Gesicht als das Entlebuch; beiden ist bloss gemeinsam, dass sie vom gesamtschweizerischen Abstimmungsverhalten deutlich abstechen.

2. „Wiederholung" der Abstimmungssituation

Wenn jede Volksabstimmung von den Stimmbürgern wieder völlig anders aufgenommen würde, wenn das Abstimmungsverhalten also immer völlig einmalig und unvergleichbar wäre, so müsste man sich mit der oben angewandten eindimensionalen Methode der Analyse begnügen. Nun gibt es aber offensichtlich Gruppen von Abstimmungen, die eine gewisse Wiederholung der Situation bringen, ähnlich wie Wahlen. Solche Abstimmungen brauchen nicht dasselbe Gesamtresultat zu zeitigen, wie auch Wahlen stets wieder eine etwas andere Sitzverteilung ergeben. Was sie miteinander vergleichbar macht, ist eine ähnliche Verteilung von Zustimmung und Ablehnung auf die verschiedenen Teile des Abstimmungskörpers, also auch auf die verschiedenen territorialen Einheiten wie Kantone und Bezirke. Wenn man feststellt, dass der Kanton Genf und das Entlebuch politisch verschiedene Gesichter haben, so ist damit nicht nur gemeint, dass die Parteipräferenzen in beiden Gebieten unterschiedlich verteilt sind, sondern auch, dass diese auf bestimmte Abstimmungsvorlagen in je spezifischer Weise zu reagieren pflegen. Volksabstimmungen können somit nicht nur nach dem juristischen Gehalt oder der historischen Bedeutung der Vorlagen charakterisiert und gruppiert werden, sondern auch – was nicht auf dasselbe herauszukommen braucht – nach der Reaktion, die sie auslösen, und zwar nicht in erster Linie gesamtschweizerisch, sondern regional. Abstimmungen werden dann nicht als Entscheide über politische Regelungen oder Handlungen aufgefasst, sondern als Antworten – Responses – auf bestimmte Stimuli.

Als Methode zu einer solchen Gruppierung – oder Isolierung – von Volksabstimmungen bietet sich die Korrelationsrechnung an. Sie ermöglicht die Messung des „Verwandtschaftsgrades" verschiedener Zahlenreihen. Für jede Abstimmung wird eine Zahlenreihe aus den einzelnen Bezirksresultaten (Promillewerte) gebildet; die Berechnung der Korrelationskoeffizienten für jedes mögliche Paar von Zahlenreihen ergibt mathematische Werte für den Grad der Ähnlichkeit der jeweils korrelierten Reihen und damit einen quantitativen Ausdruck für Ähnlichkeit oder Verschiedenheit der von den betreffenden Abstimmungsvorlagen ausgelösten Reaktionen.

Die Anordnung aller möglichen Korrelationskoeffizienten für die 82 Volksabstimmungen des gewählten Zeitraumes, deren Bezirksresultate vollständig vorliegen, in einer quadratischen Tabelle (Matrix) fördert eine beträchtliche Anzahl

hoher Korrelationen zutage[9]. Den höchsten Wert (0.985) ergibt die Beziehung zwischen den beiden Konjunkturdämpfungsvorlagen, über die am 28. Februar 1965 entschieden wurde; die beiden Beschlüsse betrafen zwar verschiedene Sachbereiche (Kredit- und Bautätigkeit), wurden aber von ihren Verfechtern als Einheit präsentiert und offenbar vom Grossteil der Stimmenden auch als solche verstanden; die meisten stimmten entweder beiden zu oder lehnten beide ab, auch wenn verschiedene Organisationen nur den Baubeschluss bekämpften und für den Kreditbeschluss Annahme oder Enthaltung empfahlen[10]. Maximal (0.952) korrelieren auch die beiden Initiativen zur Atombewaffnung, über die am 1. April 1962 (Verbot) und am 26. Mai 1963 (Unterstellung unter das obligatorische Referendum) entschieden wurde; gegen die erste hatte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz die Neinparole ausgegeben, die zweite dagegen hatte sie selber lanciert. Der gemeinsame Bezugspunkt – Atombewaffnung – und wohl auch eine ähnlich geartete Argumentation seitens der Befürworter wie der Gegner liess bei den Stimmenden den Unterschied zwischen Verbot und Referendumszwang, der für die sozialdemokratische Parteiführung von entscheidender Bedeutung war, sichtlich zurücktreten. Mit der Initiative für ein Atomwaffenreferendum korreliert wiederum sehr hoch (0.906) diejenige für ein Recht auf Wohnung (27. September 1970). Beide wurden von den Sozialdemokraten unterstützt; die zweite aber auch von verschiedenen nichtsozialistischen Landes- und Kantonalparteien. Dies führte dazu, dass die zweite Initiative gesamtschweizerisch erheblich mehr Ja-Stimmen erhielt als die erste (489 Promille gegenüber 378 Promille); die hohe Korrelation bringt aber zum Ausdruck, dass der Ja-Stimmenzuwachs zwischen 1963 und 1970 in der Regel dort grösser war, wo der Ja-Stimmenanteil schon 1963 ein höheres Ausmass erreicht hatte und umgekehrt. Man ist geneigt, einen übereinstimmenden Kern von Befürwortern in beiden Abstimmungen anzunehmen, der 1970 durch einen mehr oder weniger proportionalen Zustrom von Proselyten verstärkt wurde. Die Front der Initiativanhänger hätte sich somit verschoben, aber gewissermassen

9 Die hier verwendeten Pearsonschen Produkt-Moment-Koeffizienten liegen immer zwischen +1 und -1. +1 bedeutet, dass Differenzen zwischen Werten der einen Zahlenreihe zu den Differenzen der entsprechenden Werte der andern Zahlenreihe stets im gleichen Verhältnis stehen, dass also die eine Zahlenreihe – in eine numerische Rangordnung gebracht – genau proportional zur andern Zahlenreihe zu- oder abnimmt. -1 bedeutet eine entsprechende Regelmässigkeit, doch so, dass die eine Zahlenreihe zu- und die andere abnimmt. Beim Koeffizienten 0 ist die Anordnung beider Reihen völlig zusammenhanglos. Eine hohe Korrelation zwischen Reihen der Bezirksergebnisse zweier Abstimmungen bringt zum Ausdruck, dass ein Bezirk für die eine Vorlage einen um so grösseren Ja-Stimmenanteil erbracht hat, je höher sein Ja-Stimmenanteil für die andere gewesen ist. Das braucht freilich nicht zu heissen, dass der einzelne Bezirk für beide Vorlagen ähnlich hohe Ja-Stimmenanteile aufweise; die Entsprechung gilt nur für die Rangfolge der Bezirksresultate in beiden Abstimmungen sowie für die Verhältnisse zwischen den Resultatdifferenzen jedes Bezirkspaars.

10 Vgl. Reymond, *a. a. O.*, insbesondere S. 120 f. u. 131 (siehe oben, Anm. 2).

kraft einer grösseren oder geringeren Ausstrahlungsfähigkeit des initiativen Kerns: wo der Kern grösser und damit stärker war, vermochte er dickere Schalen anzusetzen als dort, wo er kleiner und schwächer war. Man könnte also in einem bedingten Sinne von einer Wiederholung derselben Abstimmungssituation sprechen; ein gleichartiger Stimulus hat einen Response von ähnlicher Struktur ausgelöst; er ist freilich das eine Mal weiter in die Stimmbürgerschaft eingedrungen als das andere, so dass sich der positiv „respondierende" Teil derselben 1970 weiter ausdehnte als 1963.

Aus der Korrelationsmatrix der 82 Volksabstimmungen – deren Veröffentlichung hier aus Raumgründen unterbleibt – lassen sich nun ganze Gruppen von Abstimmungen herauslesen, die untereinander relativ hohe Korrelationskoeffizienten aufweisen. Es erscheint sinnvoll, bei dieser Gruppierung vom positiven oder negativen Vorzeichen abzusehen. Wenn z. B. die erste Abstimmung über einen Zivilschutzartikel der Bundesverfassung vom 3. März 1957 mit der Atomwaffenverbotsinitiative eine Korrelation aufweist, die den Koeffizienten -0.771 erreicht, so zeigt dies offenbar an, dass die Zivilschutzvorlage die Stimmenden ähnlich strukturierte wie der Vorstoss für ein Atomwaffenverbot, aber unter Vertauschung der Ja- und der Nein-Stimmen. Der gemeinsame verteidigungspolitische Aspekt lässt einen Motivationszusammenhang hinlänglich plausibel erscheinen. Die Frage ist freilich, wie weit man die Gruppen fassen darf, mathematisch ausgedrückt: wie niedrig (bzw. nahe bei 0) der Korrelationskoeffizient sein darf, um die Annahme einer Situationswiederholung noch zuzulassen. Der Mathematiker sagt, das Quadrat des Korrelationskoeffizienten gebe an, in welchem Ausmass die korrelierten Werte einander „erklären" könnten. Ein Koeffizient von 0,8 würde somit 64 %, also nicht ganz zwei Drittel, „erklären", ein Koeffizient von 0,7 noch 49 %, knapp die Hälfte, und ein solcher von 0,5 bloss 25 %, einen Viertel. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass zwei Zahlenreihen, die mit einer dritten stark korrelieren, untereinander oft eine weit geringere Korrelation aufweisen. Man kann sich die 82 Volksabstimmungen wie Fixsterne im Weltraum (streng genommen in einem vieldimensionalen Raum) vorstellen. Die Korrelationskoeffizienten sind dann Ausdruck der Abstände – adäquater gesagt: der Nähe – zwischen den einzelnen Sternen. Mit der Gruppenbildung sollen Sterne verbunden werden, deren Abstände in keinem Fall ein gewisses Maximum überschreiten. Die Tatsache, dass einem bestimmten Stern zwei andere unmittelbar benachbart sind, bedingt nun aber noch nicht, dass diese einander ebenso nahe stehen.

Die Gruppierung von untereinander relativ eng korrelierenden Volksabstimmungen ist also bis zu einem gewissen Grade eine Sache des Ermessens. Nachstehende Gruppen ergeben sich, wenn man als Minimalwert für die Korrelationskoeffizienten ± 0,5 wählt („Erklärungsgrad": ein Viertel)[11].

11 Bei der Bildung der Gruppen wurde darauf Bedacht genommen, dass jede Gruppe möglichst viele Abstimmungen umfasst. Wo die Wahl zwischen verschiedenen „Anhängern" bestand, wurde derjenige gewählt, der zu den bereits zusammengefassten Abstimmungen im Durchschnitt die engsten Korrelationen aufweist.

Abstimmungsgruppen aufgrund enger allseitiger Korrelationen:

Gruppe 1

1.	Initiative Rückkehr zur direkten Demokratie (Einschränkung der Dringlichkeitspraxis: (Art. 89bis BV)	11. 9. 1949
2.	Initiative für Abschaffung der Umsatzsteuern	20. 4. 1952
3.	Zivilschutz (Art. 22bis, 1. Vorlage)	3. 3. 1957 (negativ)
4.	Frauenstimmrecht (Art. 74, 1. Vorlage)	1. 2. 1959
5.	Initiative für Verbot der Atomwaffen	1. 4. 1962
6.	Initiative für Unterstellung der Atombewaffnung unter das obligatorische Referendum	26. 5. 1963
7.	Initiative Recht auf Wohnung	27. 9. 1970
8.	Frauenstimmrecht (Art. 74)	7. 2. 1971

Gruppe 2

1.	Alters- und Hinterlassenenversicherung	6. 7. 1947
2.	Massnahmen gegen Tuberkulose	22. 5. 1949
3.	Verfassungsmässige Finanzordnung (ohne Einkommenssteuer)	4. 6. 1950 (negativ)
4.	Initiative Schutz des Bodens und der Arbeit (Verhinderung der Bodenspekulation)	1. 10. 1950
5.	Initiative für Rüstungsfinanzierung (Vermögensabgabe)	18. 5. 1952
6.	Brotgetreideordnung (Revision von Art. 23bis)	30. 9. 1956 (negativ)
7.	Initiative für 44-Stunden-Woche	26. 10. 1958
8.	Initiative für Gesetzesinitiative	22. 10. 1961
9.	Initiative gegen Bodenspekulation (staatliches Vorkaufsrecht)	2. 7. 1967

Gruppe 3

1.	Bewilligungspflicht für Eröffnung von Gasthöfen	2. 3. 1952
2.	Landwirtschaftsgesetz	30. 3. 1952
3.	Obligatorischer Fähigkeitsausweis in vier Gewerben	20. 6. 1954
4.	Brotgetreideordnung (Revision von Art. 23bis)	30. 9. 1956
5.	Filmwesen (Art. 27ter)	6. 7. 1958
6.	Milchbeschluss (beschränkte Liberalisierung des Milchhandels)	16. 5. 1965

Gruppe 4

1.	Notenbank (Revision von Art. 39, 1. Vorlage)	22. 5. 1949
2.	Gewässerschutz (Art. 24quater)	6. 12. 1953
3.	Atomenergie (Art. 24quinquies)	24. 11. 1957
4.	Rohrleitungen (Art. 26bis)	5. 3. 1961
5.	Auslandschweizer (Art. 45bis)	16. 10. 1966

Erscheint nun diese auf rein formalem, mathematischem Weg gewonnene Zusammenstellung auch inhaltlich, politologisch sinnvoll? Sachlich am homogensten wirken die zweite und die dritte Gruppe: bei der einen geht es vorwiegend um Massnahmen zugunsten der sozialen Unterschicht (Sozial-, Finanz- und Bodenpolitik), bei der andern um den Schutz der Landwirtschaft und ver-

schiedener Gewerbezweige. Die Brotgetreideordnung fügt sich beiden Komplexen ein, da sie (negativ) die Lebenskosten beeinflussen und (positiv) Getreideanbau und Müllerei unterstützen konnte. Einen inhaltlichen Fremdkörper in Gruppe 2 bildet dagegen die Gesetzesinitiative. Und was haben direkte Demokratie, Umsatzsteuer und Atomwaffen, die in Gruppe 1 zusammengefasst werden, miteinander zu tun oder Notenbank, Atomenergie und Auslandschweizer (Gruppe 4)? Liegt es an einer Wiederholung der Parteienkonstellation im Abstimmungskampf, wenn auf so disparate Gegenstände in ähnlicher Weise reagiert wurde? Der Vergleich zwischen regionalen Ergebnissen und Parteiparolen lässt wohl häufig einen Zusammenhang annehmen, oft aber auch nicht.

Gerade die erste Abstimmungsgruppe kann nur in beschränktem Umfang parteipolitisch erklärt werden. Hinter vier der fünf Initiativen standen linksgerichtete Kreise; wobei aber die Sozialdemokratische Partei der Schweiz sowohl im Fall 2 wie im Fall 5 die Neinparole ausgab; dasselbe gilt für die Initiative Rückkehr zur direkten Demokratie, die gerade nicht von links her, sondern vom Landesring und von bürgerlichen Kantonalparteien unterstützt wurde. Die beiden Frauenstimmrechtsvorlagen fanden wohl bei der Linken Sukkurs; die zweite wurde aber von praktisch allen Landes- und Kantonalparteien befürwortet. Der ersten Fassung des Zivilschutzartikels schliesslich, deren Response sich gewissermassen spiegelbildlich zu demjenigen der übrigen sieben Fälle verhält, stimmte die SPS wie die drei bürgerlichen Bundesratsparteien zu.

Auch bei den Abstimmungen der inhaltlich relativ homogenen zweiten Gruppe bieten die Parteikonstellationen kein einheitliches Bild. Wohl gab die SPS in den sieben Fällen, die miteinander positiv korrelieren, sechsmal die Ja-Parole aus und in den beiden übrigen entsprechend die Nein-Parole. Im Fall 7 (44-Stunden-Woche) war sie jedoch gespalten und der Landesring spielte die Rolle des Vorkämpfers für die Initiative. In den Fällen 2, 4 und 5 stellte sich der Landesring aber auf die Gegenseite. In den Abstimmungen 3–9 standen auch die bürgerlichen Bundesratsparteien auf dieser Seite (gegen die fünf Initiativen und für die beiden Verfassungsvorlagen); im Fall 1 dagegen bildeten mindestens Freisinn und BGB mit Sozialdemokraten und Landesring eine gemeinsame Front, während sie im Fall 2 auf Landesebene Stimmfreigabe beschlossen.

Man kann diesen Sachverhalt durch die bereits angedeutete Hypothese zu erklären versuchen, dass in der Stimmbürgerschaft in bezug auf jede Abstimmungsgruppe zwei harte Kerne bestehen, die nicht in erster Linie von Parteiparolen mobilisiert werden, sondern gelegentlich ein konsequenteres Verhalten zeigen als die Parteiorgane. Um diese Kerne scheinen sich je nach Gegenstand und Parteikonstellation dünnere oder dickere Schalen zu legen, und zwar aus einer Zwischenschicht, die im Stimmverhalten weniger einseitig geprägt ist. Die aufgeführten Abstimmungsgruppen würden demnach nicht primär durch die juristische oder politische Bedeutung der Vorlagen gebildet, auch nicht durch die Parteienkonstellation, sondern durch eine Verhaltensstruktur der Stimmbürgerschaft, die auf bestimmte Stimuli in bestimmter Weise reagiert. Gewiss spielt es dabei eine Rolle, wie die Stimuli geartet – man möchte fast sagen: verpackt –

sind; in dieser Hinsicht ist die Präsentation der Vorlagen durch Behörden, Parteien, Verbände und andere Meinungsführer von Bedeutung. Die erwähnten Kerne reagieren nicht direkt auf objektive Materien, sondern auf deren Reizgehalt. So kann eine Initiative für das Recht auf Wohnung dieselbe Echoverteilung auslösen wie eine Frauenstimmrechtsvorlage. Damit soll nicht behauptet werden, dieselben Stimmbürger hätten für beide Vorschläge den harten Kern gebildet. Was feststeht, ist nur, dass die Stimmverteilung ähnlich war, so dass aus der Analyse der erwähnten Abstimmungen für jede territoriale Einheit ein bestimmtes politisches Gesicht (eine bestimmte politische Kultur?) erkennbar wird.

3. Verschiedene Verhaltensdimensionen und ihre Kerngebiete

Wenn der dargelegte mathematische Befund als Ausdruck einer politischen Wirklichkeit verstanden werden soll, so bedarf es einer weiteren Konkretisierung der in den Abstimmungsgruppen erkennbaren Struktur. Jede der vier Abstimmungsgruppen scheint eine bestimmte Dimension des politischen Verhaltens anzuzeigen. Um die konkrete Bedeutung dieser vier Dimensionen klarer zu erfassen, sei nun untersucht, welche Gebiete in jeder Abstimmungsgruppe einseitig gelagerte Ergebnisse aufweisen. So wird es möglich, die angenommenen harten Kerne zunächst territorial und im weiteren dann auch sozialstrukturell näher zu kennzeichnen. Im Folgenden wird insbesondere festgestellt, welche Bezirke jeweils ein extremes Verhalten zeigen; als Kriterium solchen Verhaltens gelte, dass die Abweichung eines Bezirks vom Durchschnittsergebnis aller Bezirke in den Abstimmungen der betreffenden Gruppe durchschnittlich mehr als das 1,4-fache der sogenannten Standardabweichung beträgt [12].

12 Also ist

$$\bar{D}_b = \frac{\sum_{a=1}^{n} x_{ba} - \bar{x}_a}{n}$$

$a = 1, \ldots, n$ (n = Anzahl Abstimmungen der betreffenden Gruppe)

$b = 1, \ldots, m$ (m = 184 Bezirke)

Dabei bedeutet $\bar{D}_b$ die durchschnittliche Differenz zwischen den Resultaten des Bezirks b und den Durchschnitten aller Bezirksresultate für n Abstimmungen,

x_{ba} den Ja-Stimmenanteil (in ‰ des Bezirks b in der Abstimmung a,

$\bar{x}_a$ den Durchschnitt der Ja-Stimmenanteile (in ‰ aller Bezirke in der Abstimmung a.

Die Standardabweichung einer Zahlenreihe $x_1, x_2 \ldots x_n$ ist

$$S_x = \sqrt{\frac{\sum^{n} (x - \bar{x})^2}{n-1}}$$

wobei x den Durchschnitt aller x-Werte bedeutet.

Gruppe 1

Extrem positiv:	
NE (Neuenburg):	Chaux-de-Fonds, Locle, Val-de-Travers, Neuchâtel
VD (Waadt):	Lausanne, Vallée, Vevey, Nyon, Morges, Aigle
GE (Genf)	
BE (Bern):	Porrentruy, Delémont, Courtelary, Moutier
VS (Wallis):	Martigny
Extrem negativ:	
GR (Graubünden):	Vorderrhein, Glenner
LU (Luzern):	Entlebuch

(Es folgen: Albula/GR, Sursee und Willisau/LU, Appenzell Innerrhoden [13]).

Der positive „Pol" der ersten Dimension wird aus lauter französischsprachigen Einheiten gebildet, wobei es sich überwiegend um städtische oder industrialisierte Gebiete handelt. Am negativen „Pol" befinden sich dagegen wirtschaftlich wenig entwickelte Regionen deutscher oder romanischer Sprache, insbesondere solche in alpiner und voralpiner Lage.

Gruppe 2

Extrem positiv:	
TI (Tessin):	Riviera
BE (Bern):	Biel
ZH (Zürich):	Zürich, Winterthur
NE (Neuenburg):	Chaux-de-Fonds
SH (Schaffhausen):	Schaffhausen
BS (Basel-Stadt)	
Extrem negativ:	
LU (Luzern):	Entlebuch, Sursee, Willisau
GR (Graubünden):	Vorderrhein, Glenner
VS (Wallis):	Goms, Östlich Raron, Westlich Raron
OW (Obwalden)	
VD (Waadt):	Echallens
FR (Freiburg):	Glâne, Sense

Die Gliederung zeigt Ähnlichkeiten mit derjenigen nach der ersten Dimension. Doch am positiven Pol dominiert der städtische Charakter stärker und alle drei Hauptsprachen sind vertreten. Am negativen Pol findet man nun gleichfalls welsche Bezirke und die Konzentrierung auf den alpinen Raum ist weniger ausgeprägt.

13 $1{,}4\ s_x > \overline{D}_b > 1{,}2\ s_x$.

Gruppe 3

Extrem positiv:	
VS (Wallis):	Goms, Östlich Raron
GR (Graubünden):	Glenner, Inn, Hinterrhein, Albula
TI (Tessin):	Leventina
VD (Waadt):	Echallens
Extrem negativ:	
AR (Appenzell Ausserrhoden):	Hinterland, Vorderland
SH (Schaffhausen):	Schaffhausen
ZH (Zürich):	Zürich, Horgen
AG (Aargau):	Aarau, Baden
BS (Basel-Stadt)	

In der dritten Dimension erscheinen die Vorzeichen ausgewechselt. Die städtischen und industrialisierten Gebiete befinden sich nun auf der negativen Seite, doch diesmal sind es nur deutschsprachige. Auffallend wirkt die Spitzenposition von appenzellischen Bezirken mit eher ländlichem Zuschnitt.

Gruppe 4

Extrem positiv:	
GE (Genf)	
BS (Basel-Stadt)	
SG (St. Gallen):	St. Gallen
BE (Bern):	Bern
ZH (Zürich):	Zürich, Meilen
SO (Solothurn):	Solothurn
BL (Baselland):	Arlesheim
Extrem negativ:	
BE (Bern):	Franches-Montagnes, Porrentruy, Frutigen, Signau
LU (Luzern):	Entlebuch
AG (Aargau):	Muri
SZ (Schwyz):	Schwyz
VS (Wallis):	Conthey
SO (Solothurn):	Thierstein

Das positive Kerngebiet der vierten Dimension ist ausgesprochen städtisch; aber nicht Industriesiedlungen wie Biel und La Chaux-de-Fonds stehen im Vordergrund, sondern Kantonshauptstädte und ihre Agglomerationsbereiche. Auf der Gegenseite dominieren ländliche Gebiete, die sich über Jura, Mittelland und Alpen verteilen.

Welche Hinweise gibt nun diese territoriale Veranschaulichung für die politische Bedeutung der vier Dimensionen, die aus der Gruppierung der Abstimmungen mit Hilfe der Korrelationsrechnung hervorgetreten sind? Die sozialstaatliche Ausrichtung der *zweiten Gruppe* erscheint bestätigt: in ihren positiven Kerngebieten nimmt eine zur politischen Linken neigende Industriebevölkerung meist eine ziemlich starke Stellung ein, während die extrem negativen Territorien fast alle ländliche Hochburgen der CVP bilden. Man könnte

also die zweite Dimension durch den Links-Rechts-Gegensatz charakterisieren, wenn man unter links die Neigung zu Umverteilungsinterventionen zugunsten der städtisch-industriellen Unterschicht versteht. Im Unterschied dazu entspricht der Interventionismus der *dritten Gruppe* von Abstimmungsvorlagen mittelständischen, insbesondere landwirtschaftlichen Interessen. Diese protektionistische Tendenz dominiert namentlich bei den Gegnern der sozialstaatlichen Interventionen. Der von ihr gekennzeichnete Gegensatz ist aber nicht einfach eine Umkehrung des Links-Rechts-Gegensatzes, da sich sein negatives Kerngebiet offenbar auf die deutsche Schweiz konzentriert und nicht allein städtisch-industrielle Konsumentenzentren, sondern auch ländliche Gebiete umfasst. Wenn diesen beiden Dimensionen gegenüber das Charakteristische der *ersten Gruppe* hervorgehoben werden soll, so kann es wohl weder aus der sozialen Schichtung noch aus wirtschaftlichen Interessen abgeleitet werden; das eindeutigste Merkmal ist hier der Sprachunterschied. Es handelt sich offenbar um Materien, in denen die welschen Stimmbürger zu einer anderen Reaktion neigen als die Deutschschweizer. In der *vierten Gruppe* endlich scheint im Gegensatz zur zweiten und dritten eine besondere Art Urbanität den Ausschlag zu geben, die vornehmlich in Kantonshauptstädten zu finden ist.

4. Erweiterung der methodischen Grundlage durch die Faktorenanalyse

Im vorangegangenen Abschnitt ist versucht worden, aus vier Gruppen von Volksabstimmungen, die sich aus der Korrelationsmatrix ergaben, Dimensionen des Stimmverhaltens zu gewinnen und deren geographisches „Vorkommen" zu ermitteln. Dieses Vorgehen ist relativ anschaulich, stützt sich aber auf eine recht schmale Basis: auf vier Gruppen von jeweils fünf bis neun Abstimmungen. Die mathematische Statistik kennt eine abstraktere Methode zur Erschliessung der Struktur einer Vielfalt von korrelierten Grössen: die Faktorenanalyse [14]. Mit Hilfe dieser Methode lassen sich die Befunde des 2. und 3. Abschnitts weitgehend bestätigen und wesentlich ergänzen.

Die Faktorenanalyse errechnet, wie und in wie hohem Masse eine Vielzahl von beobachteten Variablen auf den Einfluss einzelner hypothetischer Grössen, der sogenannten Faktoren, zurückgeführt werden kann. Sie ermöglicht somit, aus Teilresultaten einer grösseren Zahl von Volksabstimmungen auf eine Art mathematischer Idealtypen zu schliessen, an denen die einzelnen Abstimmungen mehr oder weniger stark teilhaben. Diese Teilhabe wird in Form von Korrelationskoeffizienten, den sogenannten Ladungen jeder analysierten Variable, ausgedrückt; diese geben an, wie eng die einzelnen Abstimmungen mit einem be-

14 Vgl. etwa K. Ueberla, *Faktorenanalyse.* Eine systematische Einführung für Psychologen, Mediziner, Wirtschafts- und Sozialwissenschafter, 2. Aufl., Berlin-Heidelberg-New York 1971.

stimmten Idealtypus zusammenhängen. In unserem Beispiel von 82 Volksabstimmungen, für die je 184 Bezirksresultate vorliegen, lassen sich vier Hauptfaktoren ermitteln, welche die Struktur der zu untersuchenden Variablen zum grössten Teil (zu 60,4 %) „erklären" [15].

Wenn man die Abstimmungen, die jeweils mit einem bestimmten Hauptfaktor „hoch" geladen sind, zu Gruppen vereinigt, so erhält man im wesentlichen dieselbe Gliederung wie in Abschnitt 2. Die Faktorenanalyse ergibt aber für eine ganze Reihe von zusätzlichen Abstimmungen Faktorenladungen, deren Höhe die Aufnahme in eine der vier Gruppen rechtfertigt. Die Tabelle auf Seite 196 f. enthält alle in die Untersuchung einbezogenen Volksentscheide mit Ladungen von $\gtrless \pm 0{,}6$ für einen der vier Hauptfaktoren. Zwei Vorlagen weisen solche Ladungen bei verschiedenen Faktoren auf; sie haben somit an mehr als einer Dimension relativ hohen Anteil (so z. B. die bereits erwähnte Brotgetreideordnung von 1956 an Faktor 2 und 3). Die im 2. Abschnitt aufgrund der Korrelationskoeffizienten eingeordneten Abstimmungen sind in der Tabelle mit * bezeichnet.

Die hier zusätzlich in die vier Gruppen eingeordneten Abstimmungen sind in Abschnitt 2 ausser Betracht gefallen, weil wir dort allseitige enge Korrelationen innerhalb der Gruppe vorausgesetzt haben und nur wenige Vorlagen diese Bedingung erfüllen. Die Faktorenanalyse stellt demgegenüber nicht auf Einzelkorrelationen, sondern auf den Gesamtzusammenhang sämtlicher Variablen ab.

Wie weit erscheinen aber die in der Tabelle vorgenommenen Erweiterungen auch sachlich als sinnvoll? Am meisten leuchten sie bei der zweiten und dritten Gruppe ein: die Stichworte Sozialstaat und Protektionismus behalten fast durchgehend ihren Erklärungswert. In Gruppe 2 haben sich die Finanzvorlagen vermehrt; sie bildeten wesentliche Streitgegenstände im sozialpolitischen Verteilungskonflikt und wurden deshalb von der „Linken" je nach Gehalt bald positiv, bald negativ aufgenommen. In Gruppe 3 treten weitere Schutzvorlagen für Industrie und Landwirtschaft auf sowie die Revision der Wirtschaftsartikel von 1947, welche die Verfassungsgrundlage für eine protektionistische Gesetzgebung boten; als negatives Korrelat dazu erscheint die antiprotektionistische Kartellinitiative. Auch in Gruppe 1 finden wir jetzt mehrere Finanzvorlagen, die wie schon die Initiative gegen die Umsatzsteuern in der welschen Bevölkerung einen föderalistischen, bundessteuerfeindlichen Response auszulösen vermochten. Dagegen wurden das Uhrenstatut und das ETH-Gesetz, das man mit der Übernahme des Lausanner Polytechnikums durch den Bund in Verbindung brachte, als Förderungsmassnahmen für die Westschweiz gewertet. Es bleibt aber der Eindruck, dass die Motive für Annahme oder Verwerfung der einzelnen Ab-

15 Die durchgeführte Analyse beruht auf einer Varimax-Rotation mit rechtwinkligen Koordinatenachsen. Die Summen der Quadrate der Ladungen von vier rotierten Faktoren lauten für 82 Abstimmungen: Faktor 1: 14,674; Faktor 2: 14,245; Faktor 3: 11,949; Faktor 4: 8,678 (Faktor 5: 4,413). Die Gesamtkommunalität der vier Hauptfaktoren beträgt somit 49,546 = 60,4 % der Gesamtvarianz 82.

stimmungsgegenstände recht verschiedenartig waren. In Gruppe 4 ist nicht nur ein Zuwachs von Vorlagen festzustellen, sondern auch der Wegfall derjenigen über den Rohrleitungsartikel, da diese die Schwelle von 0,6 nicht ganz erreicht. Ob hier der Begriff Urbanität weiter trägt, erscheint fraglich. Ein Teil der Abstimmungen dieser Gruppe zeichnet sich durch politische Unbestrittenheit, starke Annahme und mässige Beteiligung aus; der negative Kern könnte somit von ständigen Opponenten herrühren, die sich in grossstädtischen Verhältnissen vielleicht eher in die Abstinenz verflüchtigen als anderswo.

Abstimmungsgruppen aufgrund der Faktorenanalyse:

		Gegenstand	Datum	Faktorenladungen			
				F1	F2	F3	F4
1.	*	Verbot der Atomwaffen	1. 4. 1962	0,889			
	*	Zivilschutz	3. 3. 1957	−0,829			
	*	Recht auf Wohnung	27. 9. 1970	0,808			
	*	Atombewaffnungsreferendum	26. 5. 1963	0,807			
	*	Frauenstimmrecht	1. 2. 1959	0,786			
	*	Rückkehr zur direkten Demokratie	11. 9. 1949	0,777			
		Eidg. Technische Hochschulen	1. 6. 1969	0,773			
		Finanzordnung 1951–1954	3. 12. 1950	−0,759			
	*	Frauenstimmrecht	7. 2. 1952	0,756			
	*	Abschaffung der Umsatzsteuern	20. 4. 1952	0,754			
		Deckung der Rüstungsausgaben	6. 7. 1952	−0,750			
		Finanzordnung 1955–1958	24. 10. 1954	−0,722			
		Tabakbesteuerung	19. 5. 1968	0,686			
		Steueramnestie	2. 2. 1964	−0,667			
		Bodenrecht	14. 9. 1969	0,630			
		Uhrenstatut	3. 12. 1961	0,618		0,606	
2.	*	Finanzordnung	4. 6. 1950		−0,860		
	*	Rüstungsfinanzierung	18. 5. 1952		0,858		
	*	Gesetzesinitiative	22. 10. 1961		0,830		
	*	Schutz des Bodens und der Arbeit	1. 10. 1950		0,822		
		Finanzreferendum	30. 9. 1956		−0,778		
		Finanzordnung	11. 5. 1958		−0,774		
	*	Altersversicherung	6. 7. 1947		0,763		
	*	Massnahmen gegen Tuberkulose	22. 5. 1949		0,751		
	*	Bodenspekulation	2. 7. 1967		0,711		
		Schutz der Mieter und Konsumenten	13. 3. 1955		0,703		
		Finanzordnung	15. 11. 1970		0,691		
	*	Brotgetreideordnung	30. 9. 1956		−0,691	0,642	
		Preiskontrolle	23. 11. 1952		0,634		
		Wohnbauförderung	29. 1. 1950		0,620		
	*	44-Stunden-Woche	26. 10. 1958		0,614		

	Gegenstand	Datum	Faktorenladungen			
			F1	F2	F3	F4
3. *	Landwirtschaft	30. 3. 1952			0,884	
	Brotgetreideordnung	24. 11. 1957				0,794
*	Bewilligungspflicht für Gasthöfe	2. 3. 1952			0,791	
*	Fähigkeitsausweis für 4 Gewerbe	20. 6. 1954			0,788	
*	Milch	16. 5. 1965			0,741	
*	Filmwesen	6. 7. 1958			0,726	
	Wirtschaftsartikel	6. 7. 1947			0,707	
	Tabakbesteuerung	5. 10. 1952			0,629	
	Kartelle	26. 1. 1958			−0,626	
	Holzverzuckerungs-AG Ems	13. 5. 1956			0,622	
4. *	Notenbank	22. 5. 1949				0,778
	Stipendien	8. 12. 1963				0,763
*	Auslandschweizer	16. 10. 1966				0,748
*	Atomenergie	24. 11. 1957				0,723
	Finanzordnung	8. 12. 1963				0,631
	Autotransportordnung	25. 2. 1951				0,605
*	Gewässerschutz	6. 12. 1953				0,600

Die Faktorenanalyse liefert nun aber auch Werte zur Kennzeichnung der einzelnen Teileinheiten (Bezirke) in ihrem Verhalten gegenüber den von den Faktoren aufgespannten Dimensionen. Diese Werte (factor scores) geben für jede Dimension an, an welcher Stelle der Skala zwischen dem positiven und dem negativen Extrem sich der betreffende Bezirk befindet. Da sie nicht nur aus wenigen „typischen" Urnengängen gewonnen sind, sondern aus der Gesamtheit der untersuchten Volksabstimmungen, erlauben sie eine besser fundierte Abgrenzung der Kerngebiete und Übergangszonen für die vier Hauptdimensionen.

In den Karten 2–4 sind für die ersten drei Dimensionen positive und negative Kerngebiete ausgeschieden. Um vergleichbare Grössen zu erhalten, haben wir jeweils so viele Bezirke den Kerngebieten zugeteilt, dass diese möglichst genau einen Viertel der gesamtschweizerischen Stimmberechtigten umfassen. In der Übergangszone verbleibt dann noch rund die Hälfte, sozusagen die „massgebende" mittlere Mehrheit. Die in Abschnitt 2 aus der Korrelationsrechnung gewonnene Bezeichnung von extrem gelagerten Bezirken wird durch die Faktorenwerte im grossen und ganzen bestätigt, wobei sich freilich die Rangfolge der einzelnen Gebietseinheiten etwas verändert. Bei der vierten Dimension haben wir angesichts ihrer nicht eindeutigen Aussagekraft auf eine kartographische Darstellung verzichtet. Die Karten 2–4 differenzieren somit das eindimensionale Bild von Karte 1 und zeigen, wie sich die politische Landschaft der Schweiz in dreifacher Hinsicht in drei Grossräume gliedern lässt, deren Lage wiederum zum

Verständnis der aus den Stimmenverhältnissen hervorgegangenen Dimensionen beitragen kann.

Geradezu frappant wirkt die Ausbreitung des positiven Kerngebiets in der *ersten Dimension:* dieses deckt das ganze französische Sprachgebiet ab und dazu noch den zweisprachigen Bezirk Biel und einen Teil des Tessins. Die Gegenzone umfasst hauptsächlich deutschsprachige und dazu sämtliche rätoromanische Bezirke einschliesslich des abgelegenen italienischsprachigen Puschlavs (GR). Eine eindrückliche Veranschaulichung der Bedeutung der Sprachen für die politische Kultur in der Schweiz!

Die Lage der positiven Kerngebiete der *zweiten Dimension* spricht für deren sozialpolitische Deutung; es handelt sich meist um die Bezirke, die in ihrem Kanton die stärkste Linkswählerschaft aufweisen. Einer besonderen Erklärung, die auch die Stimmbeteiligung berücksichtigen müsste, bedarf die „rechtsextreme" Position Genfs.

Dass die *dritte Dimension* durchaus keine blosse Umkehrung der zweiten ist, wird dadurch verdeutlicht, dass ihre negativen Kernbereiche neben städtischen Zentren nicht nur Appenzell Ausserrhoden umfassen, sondern auch den Bezirk Schwyz; sie bleiben aber völlig auf die deutsche Schweiz beschränkt. Als protektionistische Hochburgen erweisen sich dagegen Teile der Westschweiz, das ländliche Bern und die Alpenkantone unter bemerkenswertem Ausschluss der Urschweiz. Es scheint also auch einen urdemokratischen Antiprotektionismus zu geben.

In der *vierten Dimension* dominieren auf der positiven Seite hauptsächlich die grossen Städte mit Ausnahme Zürichs; der Bezirk Zürich liegt aber unmittelbar im Grenzbereich zur Übergangszone. Eine Interpretation der Ausbreitung des negativen Kerngebiets unterlassen wir aus dem oben genannten Grund.

Ganz allgemein bedürfen die mit Hilfe statistischer Daten und Operationen gewonnenen Ergebnisse dieser Studie noch der Überprüfung auf ihren qualitativen Realitätsgehalt. Die Faktorenanalyse ist als Methode selbst in der Statistik nicht unumstritten, und vor allem sind Abstimmungsergebnisse – zumal bei geringer Stimmbeteiligung – kein untrüglicher Ausdruck der politischen Kultur.

Karte 2: Hauptdimension 1 (Sprache)

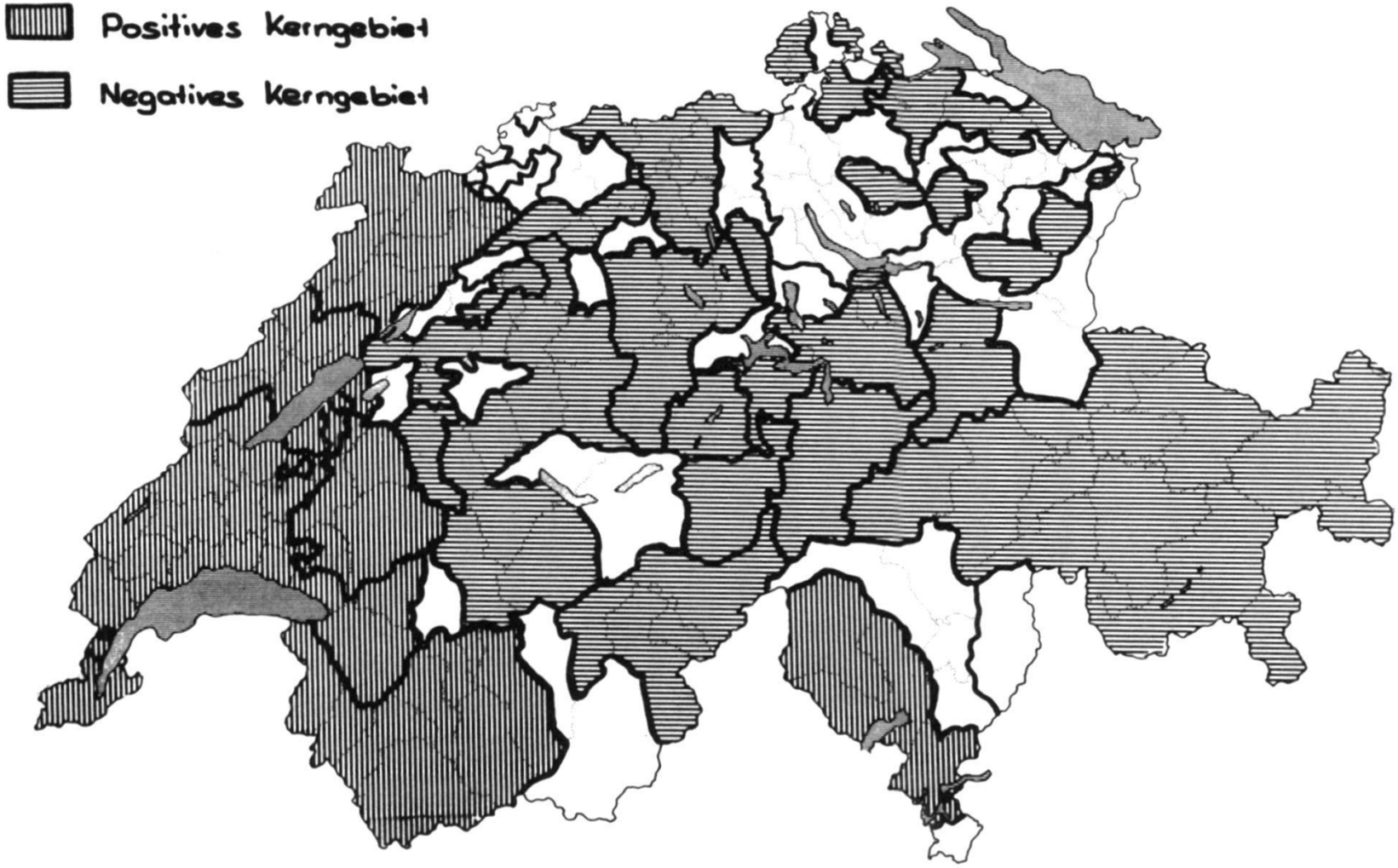

Karte 3: Hauptdimension 2 (Sozialstaat)

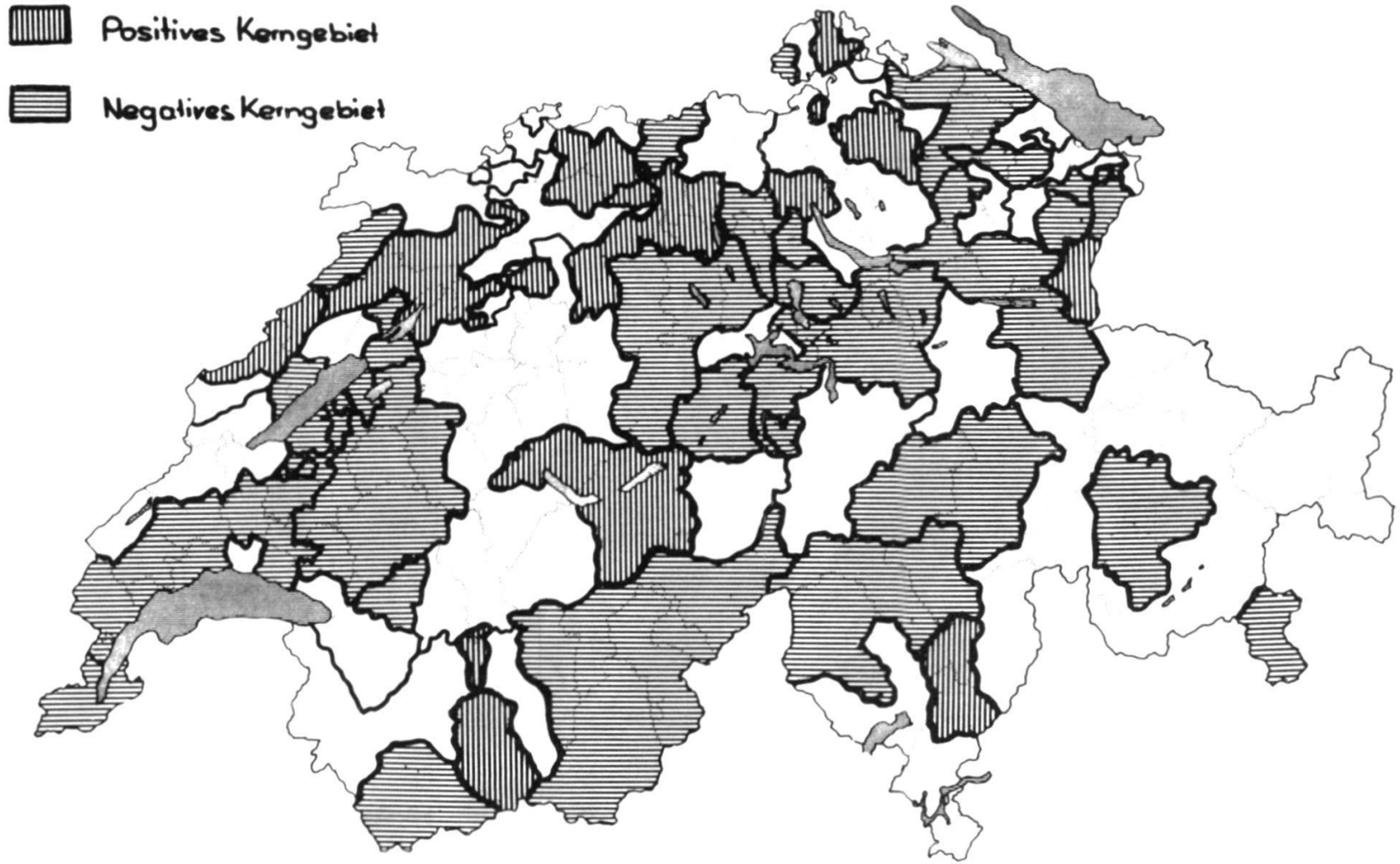
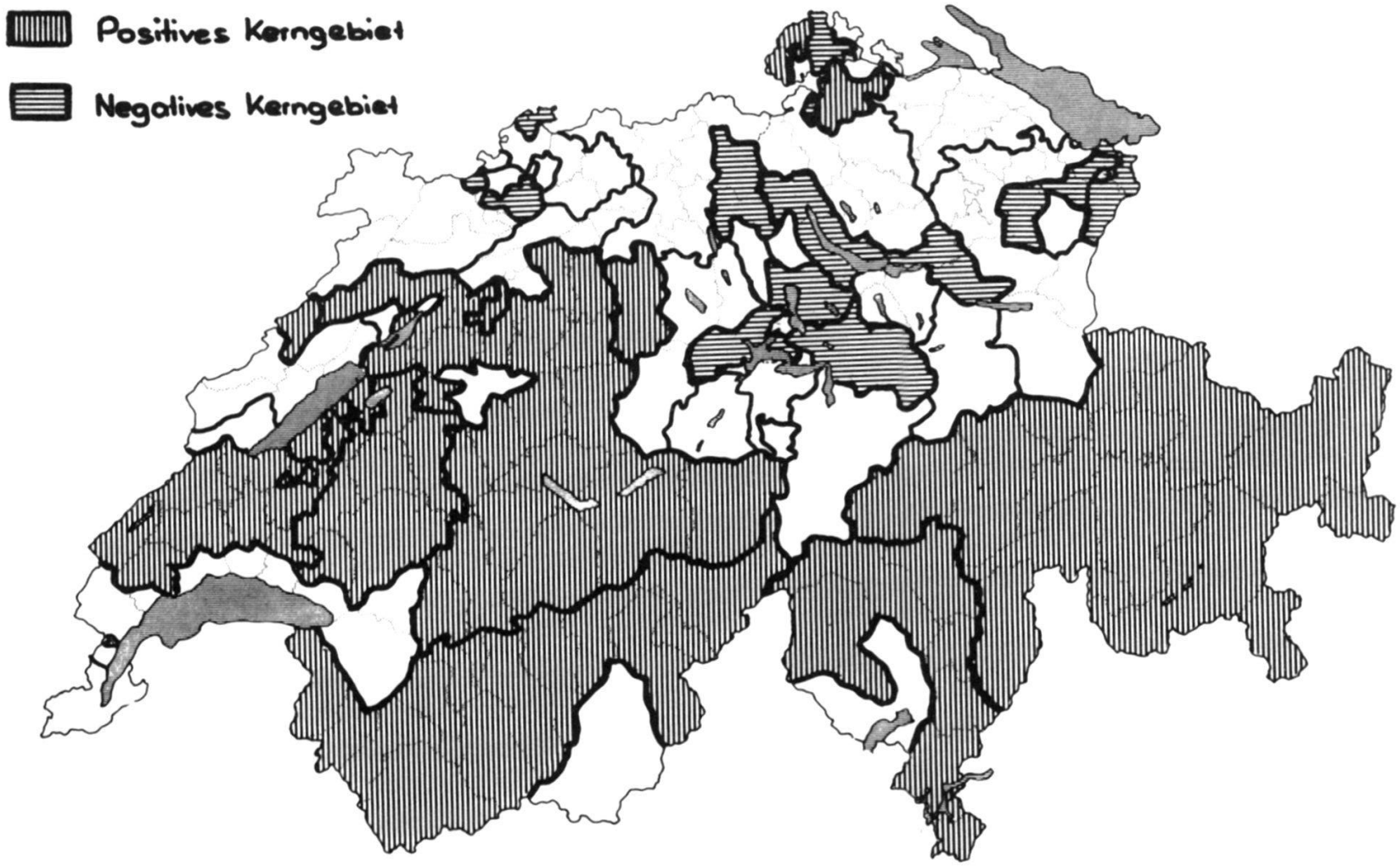
Karte 4: Hauptdimension 3 (Protektionismus)